

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lente denselben zu retten im Stande wäre, wenn er sich nur selbst vertrauen wollte, und dies ist der König. Aber er müßte handeln, anstatt jeden um Rat zu fragen und dann hin und her zu schwanken und vor allem muß das niedrige Geschmeiß, das man Kabinett nennt, weg (er zieht eine Schrift aus der Brusttasche). Ich habe den Geheimen Kriegsrat Johannes Müller aufgefordert, eine Denkschrift zu verfassen, in der wir Seine Majestät als ergebenste und treueste Verwandte und Diener um die Entfernung der Personen bitten, über die wir alle einer Meinung sind (er liest die Denkschrift vor).

Die übrigen Anwesenden: Wir sind vollständig einverstanden (sie unterzeichnen die Schrift).

Stein: Ich schlage vor, daß Seine Excellenz Generallieutenant von Rüdchel die Schrift Seiner Majestät direkt überreicht.

Die Anwesenden: So soll es geschehen!

Braunau.

25. August 1806.

Ein Saal des Gasthauses zum „Weißen Falken“. — Sieben französische Oberste als Mitglieder des Kriegsgerichtes sitzen an einem länglichen Tisch. Seitwärts an einem kleinen Tisch Binot, Chef des Generalstabs der 4. Division der großen Armee als Referent und Vertreter der Anklage.

Der Vorsitzende Oberst Latrille: Meine Herren! Ich habe Ihnen ein Schreiben des Herrn Marschall Berthier befanntzugeben, demzufolge Seine Majestät der Kaiser befohlen hat, daß die verhafteten Buchhändler vor ein Kriegsgericht zu stellen und binnen vierundzwanzig Stunden zu erschießen sind. Der Kaiser spricht weiters aus, daß es ein Verbrechen des Hochverrats ist, wenn in Orten, wo sich französische Armeen befinden, Schmähschriften verbreitet werden, um die Einwohner gegen sie aufzureizen. Er befiehlt, daß das Urteil gegen die noch nicht verhafteten Buchhändler in contumaciam gefällt und überall vollzogen werden soll, wenn sie ergriffen werden. Das Urteil ist in ganz Deutschland zu verbreiten. Wir haben uns darnach zu richten. Verhaftet sind bis jetzt nur der Buchhändler